



## Verbandsrechtsausschuss

Vorsitzender: **Andree Beck**, Kleine Quergasse 2, 99958 Nägelstedt

E-Mail: **verbandsrechtsausschuss@tkv-kegeln.de**

Az.: VRA 01/2009

**Sportrechtssache**  
**TSG Salza ./. Staffelleiterin LL Damen Staffel II**

Verkündet am 12.01.2009

Im Namen des  
Thüringer Keglerverbandes e.V.  
(TKV)

### URTEIL

In der Sportrechtssache

TSG Salza, vertreten durch Heike Hase

-Einspruchsführer-

gegen

Staffelleiterin Elke Zipprodt

-Einspruchsgegner-

wegen Wertung der Spiele 2301 und 2321

hat der Verbandsrechtsausschuss des Thüringer Kegler Verbandes e.V. durch den Vorsitzenden Andree Beck, sowie Beisitzer Volker Pohl und Bernd Neumann am 09.01.2009 für Recht erkannt:

1. Der Einspruch der TSG Salza wird **abgewiesen**.
2. Die Kosten des Verfahrens sind durch die eingezahlte Verwaltungsgebühr des Einspruchsführers abgedeckt.

## Tatbestand

Beim Einspruchsführer wurde die Spielerin Stephanie Werner im Spiel 2301 eingesetzt und im Spielbericht als „E“ gekennzeichnet. Der spätere Einsatz im Spiel 2321 erfolgte ohne Paß und Spielblatt. Durch den Einspruchsgegner wurde das Spielblatt zur Kontrolle des ordnungsgemäß nachgetragenen Spieles angefordert. Dabei wurde festgestellt, dass kein ordnungsgemäßes Spielblatt vorliegt. Im Spielblatt war keine Mannschaftszugehörigkeit und keine Spielklasse eingetragen. Die Einsätze der Spielerin Stephanie Werner in den Spielen 2301 und 2321 wurden als unberechtigte Einsätze gewertet und die erzielten Kegel aus dem Mannschaftsergebnis gestrichen.

Die Mannschaft des VfB Blau – Weiß Voigtstedt kam ihrer Kontrollpflicht im Spiel 2301 nicht nach, sonst hätten sie die fehlenden Eintragungen feststellen und auf dem Spielbericht vermerken müssen.

Der Kreissportwart Rainer Krätzschel legte fristgemäß mit Schreiben vom 03.11.2008 Einspruch gegen die Entscheidung des Einspruchsgegners beim Verbandsrechtsausschuss ein. Da der Einspruch gegen die Entscheidung der Staffelleiterin nur durch die betreffende Mannschaft erfolgen kann, wurde dieser Formfehler am 08.12.2008 berichtigt.

Der Einspruchsführer beantragt daher sinngemäß,  
**die erspielten Kegel der Sportfreundin Werner zu werten**

Der Einspruchsgegner beantragt sinngemäß,  
**den Einspruch zurückzuweisen.**

Auf die in der Akte befindlichen Schriftstücke, insbesondere die Zeugenaussagen der Sportfreunde/innen Krätzschel, Hase und Zipprodt , sowie die Spielberichte und die Kopie des Spielblattes, wird Bezug genommen.

## Entscheidungsgründe

Der Punkt 2.2.1 Spielerpass + Spielblatt der Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des Thüringer Kegler – Verbandes 2006/2007 (im folgenden DfB genannt) regelt die Form und die Überwachung der Eintragungen im Spielblatt.

Beim ersten Einsatz der Sportfreundin Werner am 07.09.2008 war auf dem Spielblatt keine Zugehörigkeit zu einer anderen Mannschaft des Klubs eingetragen. Somit ist ein Einsatz als Ersatzspieler unrechtmäßig.

Die Krankheit des Kreissportwartes Rainer Krätzschel ist kein Hinderungsgrund, die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielblätter durch den Kreisverein abzusichern.

Entsprechend Punkt 2.2.1 und 2.2.6 der DfB muss der Spielerpass zur Ausstellung eines korrekten Spielblattes innerhalb von 3 Tagen an die zuständige Staffelleiterin versandt werden. Dies erfolgte nicht und somit ist dieser und weitere Einsätze entsprechend Punkt 2.6.2 DfB als unberechtigter Einsatz zu werten.

Die Einspruchsgegnerin war zur Änderung der Wertung der Spiele 2301 und 2321 entsprechend Punkt 2.10 Staffelleitertätigkeit DfB verpflichtet.

Andree Beck (Vorsitzender)

gez. Volker Pohl

gez. Bernd Neumann

### **Rechtsmittelbelehrung**

Entsprechend Punkt 13.3 und 13.5 der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC ist eine Berufung innerhalb einer Woche nach der Verkündung oder mangels Verkündung nach Zustellung der angefochtenen Entscheidung schriftlich (6 fach) unter Zahlung einer Gebühr von 100,00 Euro beim Verbandsschiedsgericht einzulegen. Siehe auch Punkt 3.8 und 3.9 DfB.

Ein Versäumnis der Frist zur Einlegung oder Begründung des Rechtsmittels hat dessen Verwerfung zur Folge.